

nachrichten

Einsprache gegen Neubauprojekt

SPALENRING. Der Mieterverband hat Einsprache gegen das Neubauprojekt am Spalenring 78/80 erhoben. Er will den Abbruch von preisgünstigen Wohnungen verhindern. Dem fünfgeschossigen Neubau mit 21 Wohnungen würden zwei rund 135 Jahre alte Wohnhäuser sowie ein Malergeschäft und eine Druckerei an der Türkheimerstrasse zum Opfer fallen (die BaZ berichtete). Zum grossen Teil sollen Ein- und Zweizimmerwohnungen entstehen. Laut der Mitteilung des Mieterverbands gehe das Gerücht um, einzelne Wohnungen könnten als Rottlichtsalons genutzt werden. Der Eigentümer des Malergeschäfts ist nach Monatsende der Einzige, der noch in den Häusern am Spalenring wohnt; er hat eine Mieterstreckung bis Ende 2011 erhalten.

Schulhäuserweiterung nach Öko-Standard

BRUDERHOLZ. Der Erweiterungsbau des Bruderholz-Schulhauses an der Fritz-Hauser-Strasse ist im Dezember 2010 in Betrieb genommen worden. Es handelt sich um das erste Gebäude im Kanton, das nach dem Minergie-Eco-Standard zertifiziert worden ist, wie das Bau- und Verkehrsdepartement mitteilt. Der Neubau enthält drei Klassenzimmer, zwei Gruppenräume und eine Aula für das ganze Schulhaus. Das Gebäude hat eine Hülle mit hoher Wärmedämmung, eine Holzfeuerung und eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Es verfüge über eine «ausgezeichnete Schulraumqualität» mit viel Tageslicht und geringer Lärmbelastung.

Über 900 Schweizer wollen Bürger werden

AKTION. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel erhält starken Zuwachs: Vom 17. Mai bis 31. Dezember 2010 sind 638 Einbürgerungsgesuche von 911 Schweizerinnen und Schweizern eingetroffen. Im Rahmen einer Aktion konnten sich in Basel wohnhafte Schweizer für 100 Franken zuzüglich der kantonalen Gebühr von 150 bis 300 Franken einbürgern lassen. Im Vorjahr wollten nur 47 Schweizer das Basler Bürgerrecht.

korrekt

«Forscher am Corpus delicti»; BaZ vom 19.1.

In der Bildlegende zum Beitrag über das Institut für Rechtsmedizin wurden die Abgebildeten verwechselt: Volker Dittmann, Direktor des IRM, ist links im Bild, Thomas Briellmann steht rechts. Wir bitten um Entschuldigung.

Der Chef ist in den Ferien

Mitarbeiter der St. Jakobshalle erfuhren nichts von der Sanierung

PATRICK KÜNZLE

Die St. Jakobshalle soll umfassend renoviert werden. Dies entschied die Basler Regierung am Dienstag. Nun wird von Angestellten und Kunden Kritik an der Kommunikation der Basler Behörden laut.

Am Mittwoch läuteten die Telefone in der St. Jakobshalle Sturm. Viele Kunden und Mieter wollten genauer informiert werden zum geplanten Umbau der zweitgrössten Eventhalle der Schweiz, den der Regierungsrat am Dienstag bekannt gegeben hatte. Und sie wollten vom Chef informiert werden: Michel Loris-Melikoff, Geschäftsführer der St. Jakobshalle. Dieser ist jedoch bis Ende Januar in den Ferien – und seine Mitarbeiter konnten den Anrufern nicht weiterhelfen. Sie waren auf dem gleichen bescheidenen Wissensstand wie ihre Kunden. Von den Renovationsplänen hatten die 17 Kantonsangestellten aus der Zeitung erfahren. Logisch, dass sich das Personal völlig überrumpelt fühlte.

Der Vorgang wirft ein schlechtes Licht auf die Kommunikation innerhalb des Basler Erziehungsdepartements (ED), das für die St. Jakobshalle zuständig ist. Thomas Riedtmann, Leiter der Zentralen Dienste im ED, stellt dies zumindest nicht in Abrede. Er spricht von einer «Unterlassungssünde». Dass die Sanierungsvorlage in Arbeit sei, habe das Team der St. Jakobshalle seit längerer Zeit gewusst, jedoch nicht den Zeitpunkt der Kommunikation. Hier sei es zu einem «Missverständnis zwischen mir und dem Geschäftsführer der St. Jakobshalle gekommen – vor dessen Ferien».

INFORMATIONSBEDARF. Unzufrieden mit der Kommunikation sind nicht allein die Mitarbeiter. Kritik kommt auch von den Nutzern der Halle. Keiner von ihnen wurde vorinformiert – nicht einmal Roger Brennwald, Chef der Swiss Indoors. Christian Wackernagel, Direktor des Badminton Swiss Open, und Willy Bürgin, OK-Präsident des Reitsportevents CSI Basel, ging es gleich wie den Hallenmitarbeitern – sie erfuhren bei der Zeitungslektüre von der geplanten Renovation und äusserten sich darüber irritiert. Denn der Betriebsunterbruch von voraussichtlich zwei Jahren, der ausser den Swiss Indoors alle Sportler und Veranstalter treffen soll, hat erhebliche Auswirkungen auf ihre Events (BaZ von gestern). Entsprechend gross ist ihr Informationsbedarf.

Zurückhaltender geben sich jene Firmen, die traditionsgemäss ihre jährlichen Generalversammlungen (GV) in der St. Jakobshalle abhalten, obschon auch sie nicht informiert wurden. Die Baselbieter Kantonalbank (BLKB) lässt diplomatisch ver-



Unklar. Ob die Novartis nach 2014 ihre Generalversammlung (Bild von 2010) in der St. Jakobshalle abhalten kann, bleibt vorerst offen. Foto Roland Schmid

lauten, sie sei vom ED nicht kontaktiert worden, habe sich selber mit den Basler Behörden in Verbindung gesetzt. Der geplante zweijährige Betriebsunterbruch der St. Jakobshalle beunruhigt die BLKB nicht. Von Novartis gibt es keine Antwort auf die Frage, ob sie direkt informiert wurde. Mediensprecher Satoshi Sugimoto sagt bloss: «Wie wir von den Behörden erfahren haben, können wir zumindest bis und mit 2014 die GV in der St. Jakobshalle durchführen. Inwieweit die Halle danach während des Umbaus für unsere Zwecke genutzt werden kann, wird man sehen.»

«EIN LANGER PROZESS». Thomas Riedtmann verteidigt die Kommunikation des Departements. Mit dem bis heute nicht vollständig publizier-

ten Ratschlag für einen Projektierungskredit von 4,8 Millionen Franken sei «erst einmal ein langer Prozess angestossen» worden. Ohne erfolgte Projektierung könne das ED jedoch noch keine Aussagen machen, wie viel Zeit die einzelnen Bauetappen in Anspruch nehmen und wie lange die St. Jakobshalle geschlossen bleibe.

Man könne den Kunden daher «im Moment keine verbindlichen Aussagen machen», welche konkreten Auswirkungen die Sanierung der St. Jakobshalle habe. «Sobald wir dazu in der Lage sind, werden wir unsere Kunden umgehend einbeziehen und mit ihnen nach Ausweidlösungen suchen.»

Mitarbeit: Andreas W. Schmid, Christian Mensch

> TAGESKOMMENTAR SEITE 2

Türken-Fehde: Es war Mord

Appellationsgericht erhöht Strafe

JOCHEN SCHMID

Das Appellationsgericht hat ein Urteil des Basler Strafgerichts revidiert: Ein 46-jähriger Türke muss nun wegen Mordes statt vorsätzlicher Tötung ins Gefängnis. Sein Neffe, der ihn bei der Racheat unterstutzt hatte, wurde nicht mehr als Gehilfe, sondern als Mittäter verurteilt.

Das Appellationsgericht Basel-Stadt hat gestern zwei Türken zu Freiheitsstrafen von 19 und 13 Jahren verurteilt. Es hielt sie des Mordes, des versuchten Mordes und zahlreicher weiterer Delikte für schuldig. Den Hintergrund bildete eine Fehde zwischen zwei verfeindeten türkischen Clans, die am 26. Oktober 2005 in eine Schiesserei nahe dem Lokal Sichtbar Unsichtbar an der Feldbergstrasse ausgeartet war.

Laut Anklage kam es zu den jahrelangen Streitigkeiten, weil offenbar das Mitglied eines Clans in einem Mitglied des anderen einen Nebenbuhler um die Gunst seiner Freundin vermutet hatte. Am Morgen jenes Tages war eine Basler Pizzeria Schauplatz einer massiven Schlägerei zwischen Angehörigen beider Familien. Der Hauptangeklagte, der dabei verletzt wurde, steckte daraufhin eine Pistole in seinen Hosensack und postierte sich, unter Rückendeckung seines Neffen, am Abend vor der Bar an der Feldbergerstrasse, in der sich die Gegenseite versammelt hatte. Als Mitglieder dieses Clans vor die Tür des Lokals traten, gab der Türke fünf Schüsse ab, von denen einer den Vater des vermeintlichen Nebenbuhlers tödlich traf.

BEDENKENLOS. In erster Instanz waren Onkel und Neffe noch wegen vorsätzlicher Tötung zu 14 und sechs Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden, wobei das Strafgericht den Neffen nur als Gehilfen betrachtete. Dies erschien der Staatsanwaltschaft als zu milde, weshalb sie das Urteil weiterzog. Das Appellationsgericht erkannte nun auf Mord, weil der Hauptangeklagte gehandelt habe, «um seine Rachegefühle loszuwerden». Auch habe der Neffe, der seinem Onkel nach Auffassung des Gerichts «bedenkenlos» mit einer Stahlrute in der Hand in die Auseinandersetzung gefolgt war, als Mittäter und nicht als Gehilfe zu gelten.

Das Gericht setzte die Strafen wegen der niederen Gesinnung und der «schweren Schuld» der Angeklagten entsprechend hinauf. Der Hauptangeklagte wurde überdies wegen eines weiteren Mordversuchs und versuchter gefährlicher räuberischer Erpressung verurteilt, weil er bereits im Oktober 2001 in Zürich im Rahmen einer Geldstreitigkeit einen Landsmann angeschossen hatte.

Drei Brüder des Hauptangeklagten waren wegen der Basler Schiesserei schon in der Vorinstanz vom Vorwurf der Gehilfenschaft freigesprochen worden, weil ihnen eine konkrete Kenntnis und Unterstützung des Racheplans nicht nachzuweisen war. Diese Freisprüche bestätigte jetzt das Appellationsgericht. Auf die gegen Onkel und Neffe verfügten Freiheitsstrafen reagierten die Angeklagten nach dem Ende der Verhandlung aufgebracht. Sie nannten das Urteil «politisch» und wollen den Rechtsweg weiter beschreiten.

ANZEIGE

VISCHER

Erweiterung der Partnerschaft



lic. iur. Klaus Neff, LL.M.



Dr. Thomas Weibel, LL.M.

VISCHER AG

Aeschenvorstadt 4 Postfach 526 CH-4010 Basel
Tel +41 61 279 33 00 Fax +41 61 279 33 10

Schützengasse 1 Postfach 1230 CH-8021 Zürich
Tel +41 44 254 34 00 Fax +41 44 254 34 10

info@vischer.com www.vischer.com

Die Partner der VISCHER AG freuen sich, folgende Kollegen in die Partnerschaft aufzunehmen:

lic. iur. Klaus Neff, LL.M. ist seit 2005 bei VISCHER tätig. Er befasst sich schwergewichtig mit schweizerischem und europäischem Kartellrecht und allen damit verbundenen Fragestellungen. Er vertritt regelmässig Klienten in Fusionskontroll-, Untersuchungs- und Bussgeldverfahren vor der schweizerischen Wettbewerbskommission sowie in Kartellzivilverfahren vor Gerichten und berät zu Compliance-Programmen. Klaus Neff ist Autor verschiedener Artikel zum Kartellrecht und referiert regelmässig an Fachtagungen.

Dr. Thomas Weibel, LL.M. ist seit 2001 bei VISCHER tätig. Er berät und vertritt Klienten vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt bei komplexen nationalen und grenzüberschreitenden Handelsstreitigkeiten, bei der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen sowie beim vorsorglichen Rechtsschutz. Dr. Thomas Weibel publiziert und referiert regelmässig zum nationalen und internationalen Zivilprozessrecht sowie zum schweizerischen Erbrecht.